

FRANZ KRAPPEL

Die Havanna Charta und die Entwicklung des Weltrohstoffhandels

Berlin: Duncker & Humblot 1975, 128 S., 29,60 DM

Bei dieser juristischen Dissertation handelt es sich um eine brauchbare Darstellung über die Entstehungsgeschichte, die Bestimmungen, schließlich das Scheitern und die Wiederbelebungsversuche der Havanna Charta und insbesondere des Kapitels VI über internationale Rohstoffabkommen sowie das GATT zu dieser Frage. Der dritte Teil ist der im ganzen ärgerliche Versuch, die Marktentwicklung und die intern. Warenabkommen für Zucker, Kaffee, Weizen, Olivenöl, Kakao und Zinn darzustellen und zu analysieren, die z. T. bis ins 19. Jahrhundert (mit ihren Vorfätern) zurückverfolgt wurden, aber alles in allem doch zu knapp ausfallen, um der realen und auch rechtlichen Entwicklung immer angemessen würdigen zu können. So feiert der Autor z. B. den Abschluß des Internationalen Kakaoabkommens 1972 als „wichtigen Fortschritt für die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern und den Industrieländern“, wobei die Entwicklungsländer ihrem Ziel „Hilfe durch Handel zu ersetzen“ nähergekommen seien (S. 95). Bis heute ist nicht bekannt geworden, daß dieses (und auch das Nachfolgeabkommen) irgendeinen Einfluß auf die Preisentwicklung genommen hätte. Auch ist Krappel, der in den bestehenden Rohstoffabkommen eine „ungleiche Berücksichtigung von Erzeuger- und Verbraucherinteressen“ festzustellen meint, und damit den „ausgewogenen Rahmen der Havanna Charta“ gesprengt sieht, offenbar entgangen, daß auch in den Rohstoffabkommen (gleichberechtigter) Bezug auf die Interessen von Produzenten und Konsumenten genommen wird. Dies entspricht auch weitgehend der Praxis, trotz aller diplomatischen Aktivitäten der Produzentenländer. Kartellbildungen (auf dem Rohstoffsektor), die gerade in diesem Zusammenhang in den Massenmedien immer wieder Schlagzeilen machen, werden nur am Rande behandelt.

Rolf Hanisch

DIETHARD MAI:

Methoden sozialökonomischer Feldforschung — eine Einführung

Materialien zur Reihe Sozialökonomische Schriften zur Agrarentwicklung, Hrsg. F. Kuhnen (Occasional Papers Bd. 6); Verlag der SSIP-Schriften, Saarbrücken 1976, 187 S., DM 7,—.

Die Arbeit unternimmt es, kurz und zusammenfassend in den Ablauf von Projekten empirischer Sozialforschung einzuführen. Nach einer Darstellung der hauptsächlichen erkenntnistheoretischen Positionen zur empirischen Sozialforschung wird der Entdeckungs-, Begründungs- und Verwertungszusammenhang von Forschungsprojekten erläutert und die Planung der Forschungskonzeption und der Feldarbeit dargelegt. Bei der Vorstellung der verschiedenen Methoden der Datenerhebung ist die durchgängige Verwendung eines neunstufigen Gliederungsschemas hervorzuheben, das die Übersicht erleichtert. Abschließend werden Fragen der Auswertung, Interpretation und Publikation von Forschungsergebnissen besprochen. Eine sehr ausführliche Zusammenstellung von übersetzten englischen Fachausdrücken der empirischen Sozialforschung dürfte insbesondere von Studienanfängern als nützlich empfunden werden.

Die Arbeit ist vor allem als Begleitheft für Lehrveranstaltungen zu empfehlen; sie kann auch zur methodenbewußten Lektüre empirischer Untersuchung anleiten. Für die Bewältigung der komplexen Probleme bei der Durchführung eigener Sozialforschungsprojekte wird diese Arbeit in der Regel keine ausreichende Grundlage abgeben; hier wird man auf die größeren Standardwerke zur empirischen Sozialforschung zurückgreifen müssen.

Kritisch anzumerken ist der synthetische Charakter der Arbeit; die angestrebte und auch erreichte Klarheit und Übersichtlichkeit, die Zusammen- und Kurzfassungen können einer verflachenden Auffassung Vorschub leisten, daß man sich der Methoden der empirischen Sozialforschung wie eines Werkzeuges aus dem Werkzeugkasten bedienen kann. Bei einer Neuauflage sollte ein gesondertes Kapitel über nicht-parametrische Tests aufgenommen werden, die bei kleineren Feldforschungsvorhaben von großer Bedeutung sind.

Manfred Schulz

FRIEDRICH MEISSNER

Die Menschenrechtsbeschwerde vor den Vereinten Nationen

Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden, 176 (Reihe Völkerrecht und Außenpolitik, hrsgg. von Ingo von Münch und Walter Rudolf, Bd. 24)

Mit dem Inkrafttreten der beiden UN-Konventionen vom 16. 12. 1966 — des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte¹ am 3. A. 1976, des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte² am 23. 3. 1976 — hat die Substanz der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. 12. 1948³ völkerrechtlich verbindliche Gestalt angenommen.

Daß es seither immer schwieriger wird, die Menschenrechtsfrage politisch quasi unter den Teppich klassischer Nichteinmischungs-Doktrinen zu kehren, ist, wie allenthalben verärgerte Reaktionen auf die Belebung der Menschenrechtsdebatte durch die neue Carter-Administration und die Resonanz z. B. der tschechoslowakischen „Charta 77“ zeigen, eine Erkenntnis, die proportional zu ihrer Unbequemlichkeit für alle totalitären Systeme der Welt offenbar immer weiter um sich greift. Um so notwendiger erscheint es daher — gerade auch im Hinblick auf den politisch-publizistischen Kontext der beiden KSZE-Konferenzen — die praktischen Möglichkeiten, Menschenrechtsverletzungen vor ein internationales Gremium zu bringen, juristisch nüchtern zu analysieren. Als einer der ersten deutschen Beiträge hierzu ist die vorliegende Studie von Friedrich Meißner einzuordnen.

In drei Teile gegliedert, behandelt sie das eher pragmatisch denn rechtsverbindlich normierte Petitionsverfahren nach den Resolutionen 728 F (XXVIII), 1235 (XLII), 1503 (XLVIII) des UN-Wirtschafts- und Sozialrats, ferner das Individualbeschwerdeverfahren nach dem ebenfalls am 23. 3. 1976 in Kraft getretenen Fakultativprotokoll zum Pakt über bürgerliche und politische Rechte⁴ sowie schließlich Konkurrenzprobleme zwischen diesem Individualbeschwerdeverfahren vor den UN und

¹ Englischer und französischer Text nebst deutscher Übersetzung in Bundesgesetzblatt (BGBl.), 1973 II, S. 1569 ff.; Abdruck in allen offiziellen UN-Sprachen in Gesetzblatt (GBI.) DDR 1974 II, S. 105 ff.

² Englischer und französischer Text nebst deutscher Übersetzung in BGBl. 1973 II, S. 1533 ff.; Abdruck in allen offiziellen UN-Sprachen in GBI. DDR 1974 II, S. 57 ff.

³ Original-Fundstelle: General Assembly Official Records, 3d Session, Resolutions, Part I, A/810, Dec. 1948, S. 71 ff.

⁴ Englischer und französischer Text nebst deutscher Übersetzung in Bundesrats-Drucksache 304/73.